

20.09.89

Antrag

der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen,
Niedersachsen und Rheinland-Pfalz

zum

Finanzplan des Bundes 1989 bis 1993

Punkt 1 b der 604. Sitzung des Bundesrates am 22. September 1989

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Der Bundesrat stellt fest, daß die Bundesregierung mit dem Finanzplan 1989 bis 1993 am bisherigen Kurs der Haushaltskonsolidierung festhält. Die Haushalts- und Steuerpolitik der vergangenen sechs Jahre hat wesentlich zu dem seit Jahren anhaltenden wirtschaftlichen Aufschwung beigetragen. Vor allem die Steuerreform 1990 wird weitere positive Beiträge leisten.
2. Eine zurückhaltende Ausgabenplanung ist eine wesentliche Voraussetzung zur Konsolidierung der Staatsfinanzen. Sie dient zugleich der finanziellen Absicherung der gesamtwirtschaftlich notwendigen Entlastungen bei der Unternehmensbesteuerung.
3. Bei knappen Zuwachsraten der Ausgaben insgesamt sind vorrangig die zukunftsichernden Bereiche angemessen auszustatten. Dazu gehören neben den Investitionen auch die Ausgaben für die Forschung und Entwicklung; diese Bereiche bilden den Schwer-

punkt der gemeinsamen Finanzierungen von Bund und Ländern.

Aber auch im Gesamtinteresse liegende notwendige Anpassungsmaßnahmen, z.B. im Umweltschutz und in der Landwirtschaft, müssen - notfalls durch Umschichtungen - ausreichend dotiert werden.

Der Bundesrat weist darauf hin, daß nach den Anmeldungen der Länder zum 19. Rahmenplan für den Hochschulbau die im Finanzplan angesetzten Bundesmittel bei weitem nicht ausreichen, um die ausgabenbegleitende Mitfinanzierung des Bundes sicherzustellen.

Mehrbedarf sieht der Bundesrat auch im Bereich des sozialen Wohnungsbaus. Er erkennt zwar die Bemühungen der Bundesregierung an, die in der Aufstockung des Verpflichtungsrahmens 1990 zum Ausdruck kommen. Für die Folgejahre werden aber nach Auffassung des Bundesrates bestehende Wohnungsversorgungsengpässe - verschärft durch den starken Zustrom von Aussiedlern, Übersiedlern und Asylbewerbern - nicht ohne deutliche Aufstockungen der Fördermittel gelöst werden können.

Auch bei infrastrukturellen Maßnahmen, vor allem im Verkehrsbereich sollten die Finanzierungsmittel bedarfsgerecht erhöht werden. So ergeben sich beim Bundesfernstraßenbau, bedingt durch stetig größer werdende Anteile für die Erhaltung, Finanzierungsengpässe für dringend notwendige Neubaumaßnahmen.